

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 1 Satz 1 HGB sowie die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nach § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB sind gegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden erstmals Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert.

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bzw. zum Sorten-Ankaufskurs bewertet.

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden unter Beachtung der Zinsabgrenzung mit dem Nominalbetrag bewertet. Risiken sind durch Abschreibungen und Wertberichtigungen berücksichtigt. Für latente Kreditrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungs- und Nominalbetrag wird als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs (strenges Niederstwertprinzip) am Bilanzstichtag bewertet. Erstmals wurden auch Wertpapiere (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) in den Anlagebestand gekauft. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird jeweils beachtet.

Die Immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

B. Sonstige Angaben

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 340i HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 1 und 2 HGB wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da die Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafter

Mathias Ritzmann, Geschäftsleiter
Dr. Gerd Sachs, Geschäftsleiter
Fritz Ritzmann, Geschäftsleiter

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

männlich	169
weiblich	301
gesamt	470

davon:

Teilzeitbeschäftigte	152
Auszubildende	30

Schweinfurt, 12. Februar 2019

BANKHAUS MAX FLESSA KG

gez. M. Ritzmann gez. Dr. G. Sachs gez. F. Ritzmann

Zu dem vollständigen Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg, erteilt. Die offenzulegenden Unterlagen werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.